



**Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener
betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an
Erasmus+**

(Vorlage Nr. 3692.1 - 17621)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 17. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener reichten am 4. März 2024 die Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ ein. Der Kantonsrat hat die Motion am 21. März 2024 zur Antragsstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattet Ihnen hierzu Bericht.

1. Ausgangslage

Unter Erasmus+ wird das Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa zusammengefasst. Das Bildungsprogramm entstand 1978 als Mobilitätsprogramm für Studierende. Es gehört weltweit zu den grössten Förderinstrumenten für Auslandsaufenthalte und institutionelle Zusammenarbeit.

Die Schweiz ist zurzeit nicht am laufenden Erasmus+ der Periode 2021-2027 assoziiert. Seit 2014 beteiligt sie sich im Status eines Drittstaates an den Programm-Aktivitäten. Die mehrjährige Schweizer Lösung gewährt weiterhin Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Teilnehmende. Zudem ermöglicht sie europäische Mobilitätsaktivitäten in allen Bildungsbereichen. Weiter ist eine Teilnahme von Schweizer Institutionen als Projektpartner im Status eines Drittstaats an Erasmus+ Kooperationsprojekten möglich, unter anderem auch an der Initiative «Europäische Hochschulen» (European Universities Initiative). Die Beteiligungsmöglichkeiten von Schweizer Institutionen sind jedoch eingeschränkt.

2. Haltung des Regierungsrats

2.1. Bisherige Vernehmlassungen und Absicht des Bundesrats

Der Regierungsrat hat die Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ bei Stellungnahmen stets unterstützt. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) hat er sich mit Schreiben vom 14. Mai 2019 an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) klar dafür ausgesprochen, eine erneute Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen, insbesondere an Erasmus+, anzustreben. Anlässlich der Konsultation zum Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Kantonsregierungen zum Verhandlungsmandat zur Beteiligung der Schweiz am EU-Bildungsprogramm Erasmus+ 2021-2027 hat die Direktion für Bildung und Kultur im Auftrag des Regierungsrats mit Schreiben vom 16. Februar 2021 an die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ausgeführt, dass sie die vollständige Assoziierung der Schweiz an der nächsten Generation der Bildungsprogramme der EU, Erasmus+ 2021-2027, unterstützt. Sie hält generell Austauschprogramme für wichtig, denn damit kann die Qualität der schweizerischen Bildung weiter erhöht werden. Zugleich findet auch ein Austausch im gesellschaftlich-kulturellen Bereich statt, womit gleichzeitig die Vernetzung gefördert wird.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. März 2024 das definitive Mandat für die Verhandlungen mit der EU verabschiedet. Mit der Schaffung eines Rechtsrahmens im Bereich der Programme strebt die Schweiz eine systematischere Teilnahme an den EU-Programmen für die Zukunft an, namentlich in den Bereichen Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Sport und Kultur sowie in weiteren Bereichen von gemeinsamem Interesse. Ein solcher Rechtsrahmen soll insbesondere eine Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket 2021-2027 sowie an Erasmus+ 2021-2027 vorsehen. Eine Assoziierung an Erasmus+ ist das erklärte Ziel des Bundesrats. Die Verhandlungen über die Assoziierung an die EU-Programme (z. B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil des Gesamtpakets der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Diese wurden am 18. März 2024 aufgenommen.

2.2. Das Instrument der Standesinitiative

Jeder Kanton hat das Recht, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten (Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [SR 101]). Das Verfahren für diese sogenannten Standesinitiativen wird durch das Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) vom 13. Dezember 2002 (SR 171.10) geregelt. Jeder Kanton kann mit der Standesinitiative vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet (Art. 115 Abs. 1 ParlG). Standesinitiativen unterliegen einer Vorprüfung (Art. 116 Abs. 1 ParlG). Der Beschluss, der Initiative Folge zu geben, bedarf der Zustimmung der zuständigen Kommissionen beider Räte; stimmt eine Kommission nicht zu, so entscheidet der Rat; stimmt der Rat nicht zu, so geht die Initiative an den anderen Rat. Die zweite Ablehnung durch einen Rat ist endgültig (Art. 116 Abs. 3 ParlG).

Wird einer Initiative Folge gegeben, so wird diese der Räte zur Erstbehandlung erneut zugewiesen (vgl. Art. 117 Abs. 1 ParlG). Danach arbeitet die zuständige Kommission des Rats innert zwei Jahren eine Vorlage aus (vgl. Art. 111 Abs. 1 ParlG). Diese nimmt anschliessend den üblichen parlamentarischen Weg. Anders als bei Volksinitiativen gibt es keine zwingende Volksabstimmung. Ein Gesetzesentwurf kann je nach Regelung einem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterliegen.

2.3. Fazit

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen des Bundes, damit die Mobilität von Studierenden und Berufslernenden in der EU und auf der ganzen Welt gefördert werden kann und damit die Schweiz im Bildungs- und Forschungsbereich den Anschluss nicht verliert. Eine Standesinitiative würde den Bundesrat in der Verhandlung zwischen der Schweiz und der EU aber nicht stärken. Die Entwicklung wird beobachtet. Anlässlich der Mitwirkung in nationalen Gremien und im Zuge von Vernehmlassungen wird sich der Regierungsrat weiterhin für die Assoziierung und die nötige Finanzierung einsetzen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der hohen Hürden und des aufwändigen Verfahrens für eine Standesinitiative ist dieses Instrument nicht geeignet, um eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ zu bewirken.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ (Vorlage Nr. 3692.1 - 17621) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 17. Dezember 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart